

Benutzungsordnung Mobile KidsBox

Im Department Physik steht eine KidsBox zur Verfügung. Die KidsBox kann vorübergehend an den eigenen Arbeitsplatz oder in einen Besprechungsraum mitgenommen werden, um im Ausnahmefall ein Kind dort zu betreuen.

Die KidsBox ist ein mobiles Kinderzimmer für Babys und Kinder bis ins Grundschulalter. Sie soll Eltern helfen, ihre Kinder in Ausnahmefällen für den kurzen Notfall oder für Veranstaltungen mit zur Arbeit nehmen zu können.

Die KidsBox enthält ein Reisebettchen, das auch als Laufstall geeignet ist, Klappmatratze und Isomatte zum Krabbeln und Spielen am Boden, einen Klemmsitz zum Andocken an den eigenen Schreibtisch, Hocker und Tisch für etwas größere Kinder sowie verschiedene Spiel- und Malsachen. Sie enthält des Weiteren eine Wickelauflage, Bücher und vieles mehr, was für kleinere Kinder nützlich und sinnvoll ist.

Die KidsBox hat Rollen und ermöglicht einen einfachen und schnellen Transport. Bei geeignetem Untergrund und einigermaßen trockener Witterung kann die KidsBox auch im Freien von einem Gebäude in ein anderes gerollt werden.

Mit der Nutzung der KidsBox erklären Sie sich mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden. Bitte lesen Sie die Ordnung vor der Nutzung der KidsBox sorgfältig durch und unterschreiben auf dem beigefügten Formular.

1. Standort: Lehrstuhl für Angewandte Physik (LAP), Zi. 00.235, Physikum Bau A3, Staudtstr. 7, 91058 Erlangen
2. Ansprechpartner und Schlüsselinhaber:
Ulrike Graupner (Departmentsverwaltung), Tel. 28436, email: ulrike.graupner@fau.de
Elke Reinhardt (Sekretariat LAP), Tel. 28422, email: elke.reinhardt@fau.de
3. Nutzungsberechtigt: Alle Angehörige der FAU mit kleinen Kindern
4. Reservierung der KidsBox über FAU-Exchange-Kalender: PHYSIK Kidsbox
Termin für gewünschten Zeitraum einfach selbst eintragen, soweit verfügbar. Wer keinen Zugriff auf die FAU-Exchange-Kalender hat (z. B. Studierende, FAUMAIL-Nutzer), der kann eine Reservierungsanfrage für die Kidsbox auch per Email an physik-geschaefsstelle@fau.de schicken. Der Schlüssel zur KidsBox und die KidsBox selbst können dann für den Reservierungszeitraum bei Frau Reinhardt ausgeliehen werden.
5. Die Ausleihe wird auf dem beigefügten Formular dokumentiert:
 - a. Belegungsdauer; Zeitraum, für den die KidsBox benötigt wird
 - b. Belegungsort, an dem die KidsBox während der Ausleihe steht
 - c. Telefonnummer, so dass sich weitere Eltern im Bedarfsfall melden können
 - d. Bemerkungen zur Ausstattung (fehlt etwas, ist etwas kaputt)
 - e. Das Formular ist auch auszufüllen, wenn Sie nur Spielsachen aus der KidsBox nutzen.
6. Selbst mitzubringen sind aus hygienischen Gründen Kissen, Decke oder Spannbetttuch (für die Liegematratze und das Reisebett) sowie Windeln, feuchte Babytücher etc. Benutzte Verbrauchsmaterialien sind selbstständig zu entsorgen.

7. Die Spielmaterialien in den Schubladen der KidsBox sind ein Beschäftigungsangebot. Der Einsatz der KidsBox bedeutet nicht, dass dadurch der betreffende Raum kindgerecht ausgestattet bzw. kindersicher ist bzw. dass das in der KidsBox befindliche Spielzeug für das Kind tatsächlich geeignet ist. Bitte prüfen Sie deshalb unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes insbesondere, ob Gefahr besteht durch:
- Kabel oder andere über Flächen oder Kanten herausragende Gegenstände, an denen das Kind ziehen und damit Objekte zum Herabfallen bringen könnte;
 - Tisch- und sonstige Möbelkanten in Kopfhöhe;
 - die Möglichkeit Finger, Hände oder sonstige Gliedmaßen in Türen oder Schubladen einzuquetschen;
 - herumliegende oder stehende Gegenstände oder Behälter mit verschluckbaren Kleinteilen wie Büroklammern, Stiften, Stiftdeckeln, etc.
Bringen Sie eventuelle Gefahrenquellen außerhalb der Reichweite Ihres Kindes.
 - Nicht kindergesicherte Steckdosen, Verlängerungskabel oder Mehrfachsteckdosen.
8. Die Nutzung der KidsBox erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden KidsBox-Nutzer. Der unbeaufsichtigte Aufenthalt des Kindes am Department ist nicht gestattet. Die Nutzenden haften für alle durch das Kind verursachten Schäden an der Einrichtung, die während der Benutzung eintreten. Bitte lesen Sie die Hinweise zur Aufsichtspflicht.
- Das Department haftet nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzung.
9. Schäden/Mängel: Sollte etwas kaputt gehen oder etwas fehlen, so setzen Sie sich mit dem zuständigen Verantwortlichen der Kidsbox (siehe oben) in Verbindung (Inhaltsverzeichnis der Ausstattung befindet sich in der Box).
10. Die KidsBox darf nicht genutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Magen-Darm-Erkrankung o. ä.) leidet oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht. Auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder dem Befall mit übertragbaren Parasiten (Kopfläuse, Flöhe, etc.) ist die Nutzung ausgeschlossen.
11. Es dürfen keine Gegenstände aus der KidsBox entfernt werden. Die Nutzenden tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung. Die KidsBox ist nach Benutzung hygienisch sauber und in einem aufgeräumten Zustand zu hinterlassen und wieder an den ursprünglichen Standort zurückzubringen.
12. Die KidsBox ist ein Angebot, das es den Beschäftigten ermöglichen soll, dienstliche Belange und familiäre Betreuungsaufgaben sinnvoll zu vereinbaren. Beschäftigte haben weder einen Rechtsanspruch auf Benutzung noch auf eine bestimmte Ausstattung, noch können sie von Dritten verpflichtet werden, das Angebot zu nutzen.

Bitte teilen Sie uns gemachte Erfahrungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge und Kritik mit.

Familienservice FAU
Universitätsklinikums Erlangen
Bismarckstraße 6
91054 Erlangen

Tel: 09131/85-23231

Hinweise zur Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht

Personen, denen Minderjährige anvertraut worden sind, haben ihnen gegenüber eine Aufsichtspflicht. Diese sieht vor, dass ihnen anvertraute Personen

- keinen Schaden erleiden,
- Anderen keinen Schaden zufügen,
- Andere nicht gefährden.

Zudem sollten die Aufsichtspflichtigen wissen, wo sich die ihnen anvertrauten Personen gerade befinden und welcher Tätigkeit diese nachgehen.

Aufsichtspflichtige Personen sind laut Gesetz (§ 1631 Abs. 1 BGB) die Personensorgeberechtigten, das bedeutet i. d. R. die Eltern.

Gesetzliche Regelung der Aufsichtspflicht

Wenn eine Person gesetzlich gegenüber minderjährigen Kindern zur Aufsicht verpflichtet ist, so haftet sie gemäß § 832 BGB für Schäden, die während der Zeit ihrer Aufsicht die Kinder einem Dritten zugefügt haben. Ausnahme hierbei besteht, wenn der Aufsichtspflichtige beweisen kann, dass der entstandene Schaden eingetreten ist, obwohl er seine Aufsichtspflicht nicht vernachlässigt hat.

Bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres haften Kinder gemäß § 828 BGB grundsätzlich nicht. Sollte den Eltern eine Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht nachgewiesen werden, so müssen diese für den entstandenen Schaden haften – anderenfalls nicht. Ein Kind muss nicht ständig von seinen Eltern bewacht, sondern nur im gebotenen Rahmen beaufsichtigt werden [AG Bonn, 14.03.2011, 104 C 444/10]. Liegt allerdings eine grobe Aufsichtspflichtverletzung seitens der Eltern vor, müssen sie für den dadurch entstandenen Schaden in Haftung treten [LG Bielefeld, 18.10.2006, 21 S 166/06].

Quelle: <http://www.juraforum.de/lexikon/aufsichtspflicht-eltern>

Ausleihe der KidsBox des Departments Physik

Bitte füllen Sie vor Benutzung der KidsBox dieses Formular aus und unterschreiben Sie es. Das unterschriebene Formular verbleibt beim Verantwortlichen der KidsBox (siehe Benutzungsordnung).

Datum/Uhrzeit der Ausleihe: _____

Geplante Rückgabe am: _____

Name: _____

Telefonnummer/Durchwahl: _____

Bemerkungen: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Benutzungsordnung und die Hinweise zur Aufsichtspflicht gelesen habe und anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift

Datum/Uhrzeit der Rückgabe: _____

Bemerkungen: _____
